

Geschäftsordnung zur Fördermitgliedschaft des gemeinnützigen Vereins Phosh.mobi e.V.

28.8.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Erlass, Änderung, Ausübung und Bekanntmachung	2
3	Erwerb der Fördermitgliedschaft	2
4	Rechte und Verpflichtungen der Fördermitgliedschaft	2
5	Mitgliedsbeiträge	3
6	Inkrafttreten	3

1 Allgemeines

Es gibt vielfältige Arten, das Phosh-Projekt zu unterstützen: Beiträge zum Software-Ökosystem, wie dem Melden von Fehlern, dem Testen, Entwickeln, Übersetzen und Paketieren, Community- und Publicity-Arbeiten, wie dem Pflegen der Vereinswebseiten und der Teilnahme an Informationsständen.

In diesen und ähnlichen Fällen kann die aktive Mitgliedschaft gemäß der Satzung beantragt werden. Wer den Verein finanziell unterstützen möchte, aber nicht aktiv im Verein mitarbeiten will, kann Fördermitglied werden.

Diese Geschäftsordnung regelt die Fördermitgliedschaft auf Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen.

2 Erlass, Änderung, Ausübung und Bekanntmachung

1. Die Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit geändert oder aufgehoben werden.
3. Rein formell redaktionelle, nicht Sinn verfremdende Änderungen können vom Vorstand eigenhändig vorgenommen werden und treten mit schriftlicher Bekanntmachung auf elektronischem Wege in Kraft.
4. Die Geschäftsordnung tritt mit schriftlicher Bekanntmachung auf elektronischem Wege in Kraft.

3 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß der Satzung förderndes Mitglied des Phosh.mobi e.V. werden.

Die Beantragung der Fördermitgliedschaft erfolgt durch Einsendung des auf der Vereinswebseite unter <https://ev.phosh.mobi/about/joining/> zur Verfügung gestelltem Antragsformular auf elektronischem Wege.

Die Fördermitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

Die Fördermitgliedschaft ist jährlich und folgt stets dem Kalenderjahr vom ersten Januar (außer im Aufnahmejahr) bis zum 31. Dezember.

4 Rechte und Verpflichtungen der Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder, sofern sie keine natürliche Person sind, müssen eine natürliche Person benennen, die als Repräsentant:in des Mitglieds und als Kontakt zum Phosh.mobi e.V. fungiert.

Fördermitglieder können an der Jahresversammlung teilnehmen und haben dort Rederecht. Sie haben kein Stimmrecht, Antragsrecht und Auskunftsrecht. Fördermitglieder, die keine natürlichen Personen sind, werden durch die benannte Kontaktperson (Repräsentant:in) vertreten.

Fördermitglieder werden auf Wunsch in die Mailingliste supporters@phosh.mobi eingeschrieben.

Fördermitglieder werden auf Wunsch auf der Vereinswebseite als Unterstützer aufgelistet.

Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits getätigter Mitgliedsbeitragszahlungen.

5 Mitgliedsbeiträge

Von Fördermitgliedern wird eine rechtzeitige Zahlung der Mitgliedsbeiträge erwartet. Beahlt werden kann per Banküberweisung auf das Konto des Phosh.mobi e.V., oder durch andere Methoden, die der/die amtierende Schatzmeister:in für angemessen hält.

Es gelten die folgenden Beitragshöhen:

Einzelpersonen: mindestens 120,- EUR pro Jahr

Firmen-Fördermitglieder: mindestens 1.200,- EUR pro Jahr

Mitgliedsbeiträge sind stets im voraus fällig.

Mitgliedsbeiträge sind in Deutschland von der Steuer absetzbar.

Fördermitglieder, die während des Jahres aufgenommen werden, zahlen die anteiligen Beiträge für die verbleibenden Quartale, inklusive des laufenden Quartals. Die erste Zahlung ist binnen sechs Wochen nach der Bekanntgabe durch den Vorstand fällig.

6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 28.08.2025 in Kraft.